



Bern, 4. Oktober 2021

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Änderung der Tierseuchenverordnung:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt zur Änderung der Tierseuchenverordnung bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Wir laden Sie ein, uns Ihre allfälligen Bemerkungen bis am

**31. Januar 2022**

zukommen zu lassen.

Die Änderung bezweckt insbesondere die Anpassung an das neue Tiergesundheitsrecht der EU und hat namentlich folgende Inhalte:

- Neuaufnahme verschiedener Tierseuchen in die TSV oder Umteilung bestehender Tierseuchen in eine andere Kategorie
- Generelle Verschärfung der Massnahmen beim Ausbruch einer hochansteckenden Seuche (Sperrung von Tier-, Personen- und Warenverkehr)
- Erlass einer Regelung zur Kennzeichnung von Alt- und Neuweltkameliden
- Erlass einer Bestimmung zur Ausrichtung der Abgeltung aus dem Ertrag der Schlachtabgabe an die Kantone für ihre Leistungen im Zusammenhang mit dem nationalen Überwachungsprogramm
- Erlass einer Bestimmung, die es der Kantonstierärztin oder dem Kantonstierarzt erlaubt, bei einem Ausbruch der Afrikanischen oder der Klassischen Schweinepest bei Wildschweinen u.a. den Zugang zu bestimmten Waldgebieten zu verbieten oder zu beschränken
- Ausbau der Regelungen für Aquakulturbetriebe betreffend Registrierung und Bestandeskontrolle



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](http://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch).

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Zur Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen Frau Franziska Hostettler (Tel. 058 462 12 00; E-Mail: [franziska.hostettler@blv.admin.ch](mailto:franziska.hostettler@blv.admin.ch)) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Alain Berset  
Bundesrat